

ANTRAG

der Fraktion der FDP

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Chancen der Zuwanderung erkennen und nutzen“

Der Landtag möge beschließen:

- I. Integration ist ein auf Wechselseitigkeit beruhender gesamtgesellschaftlicher Prozess und gleichzeitig eine kontinuierlich zu gestaltende politische Schlüsselaufgabe. Integration verlangt gegenseitigen Respekt, Toleranz und die Bereitschaft zum offenen Dialog. Das Ziel einer erfolgreichen Integrationspolitik besteht darin, das gleichberechtigte Zusammenleben aller Menschen unabhängig von Herkunft, Religion und sozialem Hintergrund in einer gleichberechtigten Verantwortungsgemeinschaft auf der Grundlage der Werte des Grundgesetzes und im Geiste der Akzeptanz kultureller Vielfalt zu ermöglichen. Erfolgreiche Integration kann nur auf Basis gleichberechtigter Verantwortung und Teilhabe gelingen. Sie erfordert zugleich die Anpassungsbereitschaft von Menschen mit und die Aufnahmebereitschaft der Menschen ohne Migrationshintergrund. Es ist allen Beteiligten klar, dass eine erfolgreiche Integration nur auf der Grundlage einer ernstgemeinten Willkommenskultur möglich ist. Laut den Ergebnissen des Mikrozensus 2021 leben rund 137 000 Menschen mit Migrationshintergrund in Mecklenburg-Vorpommern. So vielfältig und unterschiedlich wie die Herkunftsgeschichten der verschiedenen Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund sind auch ihre Lebenslagen, ihre jeweils spezifischen integrationspolitischen Bedürfnisse und die daraus resultierenden politischen Handlungserfordernisse. Hinzu kommen Unterschiede zwischen städtisch geprägten Strukturen, insbesondere im Ballungsraum, und dem ländlichen Raum. Damit Integration erfolgreich ist, gilt es, diese unterschiedlichen Ausgangssituationen und Lebenslagen zu berücksichtigen, ihre Chancen und Potenziale zu erkennen und zu nutzen, damit verbundene Probleme zu beachten sowie Hemmnissen und Benachteiligungen entgegenzuwirken. Eine Enquete-Kommission zum Thema Migration kann bestimmte Aspekte der Migration in Mecklenburg-Vorpommern untersuchen, wie zum Beispiel die Auswirkungen auf die Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur des Bundeslandes, die Integration von Migranten, die Umsetzung von Asyl- und Migrationspolitik auf lokaler Ebene, etc.

- II. Zur Untersuchung der Chancen, Risiken und Herausforderungen sowie der Rahmenbedingungen einer erfolgreichen und zukunftsgerichteten Integrations- und Zuwanderungspolitik setzt der Landtag Mecklenburg-Vorpommern eine Enquete-Kommission „Chancen der Zuwanderung erkennen und nutzen“ ein.

Die Enquete-Kommission hat die Aufgabe, eine umfassende Bestandsaufnahme der Lebenssituationen von Menschen mit Migrationshintergrund in Mecklenburg-Vorpommern vorzunehmen und Vorschläge für eine tragfähige Integrations- und Migrationspolitik zu unterbreiten. Dabei sollen insbesondere die mit Migration und Integration verbundenen Problemstellungen und Chancen herausgearbeitet und dargestellt werden. Migration kann zahlreiche wünschenswerte Effekte für die Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und das Zusammenleben bedingen. Die Enquete-Kommission soll Konzepte erarbeiten, wie Potenziale erfolgreicher erkannt, gefördert und nutzbar gemacht werden können. Unverzichtbares Ziel ist es, die wirtschaftlichen, sozialen sowie im Bereich der Bildung und Ausbildung von Menschen mit Migrationshintergrund bestehenden Probleme nachhaltig zu lösen. Dabei sollen insbesondere auch auf beiden Seiten bestehende Ängste und Vorbehalte untersucht werden, ihre Ursachen ergründet und Möglichkeiten zur Verbesserung der Integrationsbereitschaft erörtert werden. Eine besondere Bedeutung soll hierbei der Integrationsarbeit in den Kommunen zukommen.

Die wesentlichen Schwerpunkte der Enquete-Kommission sollen sein:

1. gesellschaftliche und politische Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund,
2. erfolgreiche Bildungslaufbahn durch Sprache und Bildung,
3. Wirtschaft und Arbeitsmarkt – Fachkräftemangel und arbeitsmarktorientierte Zuwanderung,
4. Wohnen und Stadtentwicklung,
5. Gesundheit und Pflege,
6. Steuerungsmöglichkeiten der Zuwanderung,
7. Beispiele gelungener Integration,
8. Antidiskriminierung und Rassismus,
9. Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund,
10. Religion und Tradition.

Darüber hinaus soll sich die Enquete-Kommission gleichfalls über Grundfragen des Zusammenlebens verständigen. Das künftige Miteinander der verschiedenen Generationen, die Organisation von Chancengerechtigkeit, das Verhältnis von individueller Verantwortung und staatlicher Daseinsfürsorge sollen betrachtet werden.

- III. Die Kommission wird gebeten, dem Landtag im sechsmonatigem Rhythmus, erstmals bis zum Ende des Jahres 2023 über die Zwischenergebnisse zu berichten, diese zu bewerten und etwaige Konsequenzen für Bundes- und Landesgesetzgebung sowie die Gesellschaft darzustellen. Sie legt dem Landtag bis zum Ende der Wahlperiode einen Abschlussbericht vor. Dieser Bericht soll vor allem Vorschläge für konkrete Umsetzungsziele und vordringliche Maßnahmen enthalten.

IV. Der Enquete-Kommission gehören 25 Personen an, die von den Fraktionen des Landtages benannt werden. Gemäß § 4 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Enquete-Kommissionen vom 9. Juli 2002 müssen entsprechend mindestens 13 von ihnen Mitglieder des Landtages sein.

Hierzu benennt

- die Fraktion der SPD zwölf Mitglieder, darunter mindestens sechs Mitglieder des Landtages,
- die Fraktion der AfD vier Mitglieder, darunter mindestens zwei Mitglieder des Landtages,
- die Fraktion der CDU vier Mitglieder, darunter mindestens zwei Mitglieder des Landtages,
- die Fraktion DIE LINKE drei Mitglieder, darunter mindestens ein Mitglied des Landtages,
- die Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Mitglied des Landtages,
- die Fraktion der FDP ein Mitglied des Landtages.

Die Benennung der Mitglieder ist innerhalb von drei Wochen nach der Beschlussfassung über die Einsetzung der Enquete-Kommission gegenüber der Präsidentin des Landtages vorzunehmen.

V. Die oder der Vorsitzende der Enquete-Kommission und die oder der stellvertretende Vorsitzende werden gemäß § 5 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Enquete-Kommissionen vom 9. Juli 2002 vom Landtag gewählt. Beide werden auf die von ihren Fraktionen zu benennenden Mitglieder der Enquete-Kommission angerechnet.

VI. Die Enquete-Kommission und die Fraktionen werden mit den notwendigen Personal- und Sachmitteln ausgestattet.

VII. Unabhängig von der Arbeit der Enquete-Kommission bleibt die Landesregierung aufgefordert, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch konkretes Handeln auch in Zukunft schnell und wirksam zu fördern.

René Domke und Fraktion